

Satzung

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

Auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW vom 21./28. Okt. 1952 (GO NW) (GV NW S. 269, GS NW S. 167) sowie § 14 der Landesbauordnung vom 25. Juni 1962 (GV NW S. 367) (BauO NW) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV NW S. 433) wird zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Straße „Auf der Helle“ sah bisher an den Einmündungen auf die Obere Straße eine Breite von 18 m vor und verjüngte sich in die Straße „Auf der Helle“ hinein bis zu einer Tiefe von etwa 37 m auf 14 m. Durch Ankauf von Straßengelände durch den angrenzenden Anlieger des Flurstücks 1178/42 (Alfred Hübner) wird die Straße von 6 m Breite nunmehr zur Einmündung hin in einer leichten kurve verbreitert und in der Einmündung auf eine Breite von 25 m gebracht. Damit wird ein Sichtwinkel von 15 m Tiefe jeweils von den Eckpunkten aus geschaffen.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 bleiben in bisheriger Form bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung (Bebauungsplan) wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.